

des 11. Jahrhunderts überliefert. Dies betrifft Schreiben von Papst Leo IV. und Papst Nikolaus I. zu bretonischen Angelegenheiten⁴⁶. Der griechisch überlieferte Brief Stephans bietet zumindest ein hiervon unabhängiges Zeugnis⁴⁷, damit deutet die Langfassung auf Rechtskenntnisse in Rom am Ende des 9. Jahrhunderts⁴⁸ hin.

Neben der Rechtstradition interessieren aber neue Informationen zur Papstgeschichte. Bemerkenswerterweise wird besonders die Rolle des Marinus beim Konzil von Konstantinopel hervorgehoben und die Tatsache erwähnt, dass dieser sogar seiner Überzeugungen wegen 30 Tage lang eingesperrt gewesen sein soll, was anderweitig nicht belegt ist. Die Rolle der päpstlichen Legaten bei diesem Konzil war in der Tat schwierig⁴⁹, denn es ging neben vielen anderen Themen nicht nur um Fragen der Entscheidung zwischen Photios und Ignatios, sondern auch um die Zugehörigkeit Bulgariens zum römischen oder byzantinischen Einflussbereich.

Des Weiteren bietet die längere Fassung Informationen zu Parteierungen in der römischen Gesellschaft. Dies ging so weit, dass offensichtlich sogar Römer nach Konstantinopel geflohen waren. Dies zeigt, dass am Ende des 9. Jahrhunderts der Austausch zwischen römischem und griechisch-byzantinischem Osten fortbestand⁵⁰ und dass dies nicht auf die hohe (Kirchen-) Politik beschränkt blieb, sondern offensichtlich verschiedene Bevölkerungsgruppen betraf. Wenn Stephan aber den Kaiser zudem darum bat, die Römer, die wie Mäuse nach Konstantinopel geflohen seien, zu überwachen, damit sie keine Zwietracht säen, dann könnte der Papst auch die Beeinflussung der „öffentlichen Meinung“ gefürchtet haben⁵¹.

46) HERBERS, Leo (wie Anm. 40) S. 70 und S. 329f. sowie BÖHMER-HERBERS 203, 204 und 566. Vgl. auch die Editionen nach dem Cod. Vat. lat. 3827 bei HERBERS, Leo (wie Anm. 40) S. 459f. und die Edition mit Übersetzung in: Papstbriefe des neunten Jahrhunderts: *Epistolae a sede apostolica saeculi IX missae*, hg., übersetzt und eingeleitet von Klaus HERBERS / Veronika UNGER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des MA 51, 2019) S. 68–75.

47) Horst Fuhrmann nutzt wohl noch die kurze Fassung des Stephanbriefs und weist auf die bereits frühere Überlieferung der Symmachianischen Fälschungen hin: FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung (wie Anm. 17), hier 2 S. 297 Anm. 21.

48) Allgemein HERBERS, Autorität (wie Anm. 5).

49) BÖHMER-HERBERS 955, 981.

50) Grundlegend Jean-Marie SANSTERRE, *Les moines grecs et orientaux à Rome aux époques byzantine et carolingienne (milieu du VI^e s.–fin du IX^e s.)*, 2 Bde. (Académie royale de Belgique – Mémoires de la Classe des lettres 2^e série 66, 1983). Bis in die Zeit um 830 vgl. jetzt Philipp WINTERHAGER, *Migranten und Stadtgesellschaft im frühmittelalterlichen Rom. Griechischsprachige Einwanderer und ihre Nachkommen im diachronen Vergleich (Europa im MA 35, 2020)*. Zur Bedeutung von Griechen in der päpstlichen Kanzlei unter Stephan V. vgl. künftig auch einen Beitrag von Daniel Berger, Klaus Herbers und Hedwig Röckelein (in Vorbereitung als Abhandlung der Niedersächsischen Akademie Göttingen).

51) Vgl. allgemein zur Papst- und Kaiserpolitik dieser Zeit: Rudolf HIESTAND,